

ERHALTUNG UND ERNEUERUNG VON BURGEN UND SCHLÖSSERN

DARGESTELLT AN BEISPIELEN AUS WÜRTEMBERG

Auf dem weiten Feld der Baudenkmalpflege stellt die Arbeit an Burgen, Burgruinen und Schlössern in mancher Hinsicht ein besonderes Gebiet dar. Zwar gilt auch hier der Grundsatz der Denkmalpflege, daß es außer dem Ziel, möglichst viel originale Substanz zu erhalten, eigentlich keine Grundsätze gibt, denn für jedes Objekt muß das Vorgehen aus dessen Eigengesetzlichkeit heraus jeweils neu entwickelt werden. Und hier liegt eine der Besonderheiten: Die Burgen und Schlösser zeigen eine breitere Vielfalt der Erscheinungsformen als etwa der Sakralbau oder die Bürgerbauten, was naturgemäß die Aufstellung von Regeln erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Schließlich kommt noch die Schwierigkeit hinzu, den Aufwand für Erhaltungsmaßnahmen durch eine sinnvolle Nutzung zu rechtfertigen und so eine dauernde Erhaltung zu sichern. Bei Sakralbauten, soweit sie noch als solche genützt werden, tritt diese Frage kaum auf. Für Bürgerbauten läßt sich durch ihre Lage im Kern alter Städte eine neue Nutzung meist ohne große Schwierigkeiten finden. Anders bei Burgen und Schlössern, besonders wenn sie weit abgelegen und schwer zugänglich sind oder durch weitläufige und komplizierte Dispositionen sich einer leichten Nutzung widersetzen.

Ein Bericht aus der praktischen Arbeit zur Erhaltung und Erneuerung von Burgen, Burgruinen und Schlössern kann daher nicht viel mehr sein als eine Kette von Einzelfällen. Der Verfasser, seit längerem mit solchen Aufgaben beschäftigt, versucht an einer Reihe von ihm übertragenen Aufgaben verschiedene Gesichtspunkte darzulegen, die ihm wichtig erscheinen (die besprochenen Objekte befinden sich alle im Regierungsbezirk Nordwürttemberg). Es sind dies

1. die sinnvolle Nutzung der Baudenkmäler, durch welche erst große Investitionen an privaten und öffentlichen Mitteln gerechtfertigt werden,
2. einige immer wieder auftretende Schadensursachen, die zum Verfall der Bauten führen und deren richtiges Erkennen die Behebung der Schäden erleichtert,
3. die Ausnützung der meist einmaligen Einblicke in das Baugesfüge ermöglichenden Arbeiten an den Objekten zu baugeschichtlichen Beobachtungen und Aufzeichnungen.

Alle drei Punkte erscheinen eigentlich selbstverständlich, doch zeigt sich immer aufs Neue, daß selbst einfachste Dinge nicht vorausgesetzt werden dürfen. Es wird daher hier bewußt darauf verzichtet, die vielschichtigen technischen und gestalterischen Probleme zu erörtern, wie sie beim Wiederaufbau von durch Krieg oder andere Ursachen zerstörten Objekten auftraten und noch auftreten. Auch sollen die noch immer nicht befriedigend gelösten Fragen der Steinfestigung oder der Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit außer acht bleiben.

Nutzung von Burgen und Schlössern

Daß nur ein sinnvoll genutzter Bau laufend und ausreichend unterhalten wird, zeigt das Schicksal vieler Burgen im 18. und 19. Jahrhundert. Sie hatten ihren Zweck als Sitz der Herrschaft verloren, waren unmodern und unbequem geworden und wurden aufgegeben, abgebrochen, dem Verfall überlassen oder doch so spärlich genutzt, daß sie desolat wurden und häufig einem Blitzschlag oder anderen, meist nichtigen Brandursachen zum Opfer fielen.

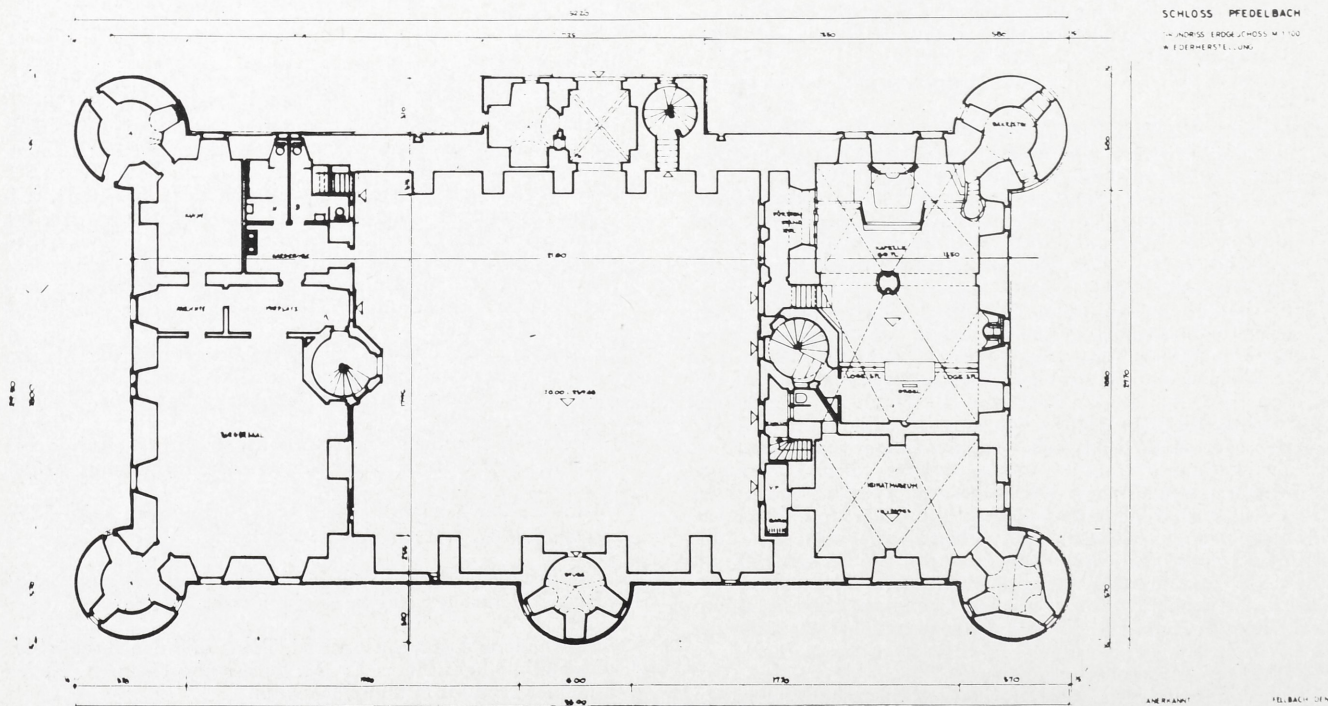


Abb. 1. Schloß Pfedelbach, Grundriß vom Erdgeschoß nach der Erneuerung



Abb. 2. Schloß Pfedelbach, Hofseite des Nordbaus nach der Erneuerung

Eine Instandsetzung unterblieb dann. Auch das romantische Burgeninteresse des 19. Jahrhunderts änderte daran nichts. Als einige wenige Beispiele seien genannt für Abbruch die Yburg bei Stetten im Remstal 1760, der Württemberg 1820, Staufenek bei Salach um 1840 und Leofels an der Jagst 1864, für Brand die Lauterburg bei Aalen 1732, Scharfenberg bei Donzdorf um 1840 und Hohenrechberg 1865.

Besser war dies bei den Schlössern, die von den Standesherrn auch im 19. Jahrhundert in der Regel genutzt wurden. Der Aufschwung, den das 2. Kaiserreich seit 1871 auch dem Adel brachte, wirkte sich auf die Erhaltung von Schlössern und Burgen sehr positiv aus, denn in dem halben Jahrhundert bis 1918 wurden, oft mit erheblichen Investitionen, zahlreiche Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt. War die formale Gestaltung nicht immer im Sinne der heutigen Denkmalpflege, so war doch die handwerkliche Qualität der Arbeiten fast durchweg gut. Jedenfalls wurden die 20er und 30er Jahre unseres Jahrhunderts dadurch weitgehend entlastet. In den 50er Jahren stand die Behebung der Kriegszerstörungen mit ihren großen Wiederaufbau-Aufgaben im Vordergrund. Seit den Gründerjahren ist inzwischen wieder reichlich ein halbes Jahrhundert vergangen und was damals noch standfest war und keiner Erneuerung bedurfte, ist inzwischen vom Verfall bedroht. So sieht sich die Denkmalpflege seit einiger Zeit vor eine Vielzahl von Aufgaben gerade an Burgen und Schlössern gestellt.

Einigermaßen problemlos sind solche Anlagen, die seit Jahrhunderten im Familienbesitz sind und damit dauernd bewohnt und nach Maßgabe des Möglichen instandgehalten und modernisiert wurden. Hier sind es in der Regel die

nicht mehr nutzbaren Teile, Bergfriede, Schildmauern, Flankentürme, Gräben und Futtermauern, welche zu unterhalten den Eigentümern schwer fällt. Als Beispiele seien genannt Burg Lichtenberg im Bottwartal, Burg Stetten bei Kocherstetten oder Schloß Langenburg an der Jagst. Schwieriger ist der Fall bei Anlagen, die nicht mehr genutzt werden und zum Verkauf kommen. Als ein typisches Beispiel sei hier das Schloß Pfedelbach bei Öhringen besprochen. In den Jahren 1568–1572 wurde es als Winterresidenz von Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg durch den Baumeister Sebastian Mayer aus Heilbronn erbaut. Noch vor der Vollendung starb der Graf und es wurde Witwensitz. Vom Ende des 17. Jahrhunderts bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts war das Schloß der Sitz einer Seitenlinie des Hauses Hohenlohe-Waldenburg. Danach beherbergte es den Amtmann und den Förster. Nach dem Zweiten Weltkrieg sank der Bau ab zum Massenquartier, Armenhaus und Asozialenasyl. Er verkam in erschreckendem Maße, so daß das Haus Hohenlohe ihn zum Verkauf bot. Die Gemeinde Pfedelbach erwarb das im Ortszentrum gelegene Schloß und nach einer gründlichen Bestandsaufnahme folgte die Suche nach einem Verwendungszweck. Nach längerem Abtasten der verschiedensten Möglichkeiten fand er sich darin, daß der Bau ein weltliches Gemeindezentrum werden sollte und inzwischen weitgehend geworden ist. Den Kern bildet der „Bürger-saal“, der im Erdgeschoß des Nordflügels an Stelle der später verbauten Dürnitz entstand. Ihm zugeordnet ist eine vollständig ausgestattete Küche, eine Anrichte mit Getränkebuffet sowie Garderobe und Toiletten, so daß er den



Abb. 3. Schloß Pfedelbach, Südwestturm vor der Erneuerung

verschiedensten Veranstaltungen der Gemeinde dienen kann, aber auch Vereinen und Familien zur Verfügung steht (an Tischen ca. 80, in Stuhlreihen ca. 120 Personen). Außerdem konnten hier einige verstreut im Schloß vorhandene Leinwanddeckenbilder nach ihrer Restaurierung einen der Allgemeinheit zugänglichen Platz finden.

Im 1. Obergeschoß dieses Baues wurde die vorher sehr beengte Ortsbücherei so übersichtlich untergebracht, daß ihre Frequenz erheblich gestiegen ist. Hier war es möglich, die unter mehreren Putzschichten aufgefundenen Raumdekorationen von 1572 mit sichtbarem, farbig gefaßtem Fachwerk, Balkendecken und Rollwerkmalerei an den Fensternischen zu erhalten und zu zeigen. Ein Raum für den Altenclub und eine Schwesternstation vervollständigen das Programm dieses Stockwerks. Weiter wird das Schloß ein Heimatmuseum aufnehmen, Räume für die Jugend und in der geschlossenen Galerie des 2. Obergeschosses, ebenfalls mit alter Dekoration, einen Dokumentationsraum mit den ausgebauten und nicht wieder verwendbaren Ausstattungsstücken wie Türen, Lambries, Beschläge u.v.a. Neun moderne, geräumige Wohnungen, die eine mit der Praxis des Ortsarztes verbunden, vervollständigen das Programm. Zum Beschluß der Arbeiten hofft man, auch die stillgelegte, qualitativ ausstattete katholische Hofkapelle wieder beleben zu können.

Angeregt durch das in Pfedelbach verwirklichte Programm konnte ein ähnliches auch für das schon seit längerem der Gemeinde gehörende „Alte Schloß“ in Gaildorf am Kocher entwickelt werden. Sein Zustand ist nicht so desolat, die Nutzung aber einigermassen zufällig und extensiv. Als Anfang der sich voraussichtlich über Jahre hinziehenden Erneuerungen wurde mit dem Ausbau einer Raumgruppe begonnen, dem sog. „Wurmbrandsaal“ mit einem galerieartigen Flur und einem kleinen Saal. Die Räume entstanden im frühen 17. Jahrhundert. Von der Holzkassettendecke des großen Saales waren Teile abgestürzt und der kleine Saal mit stuckierter Decke und ebensolchem Portalrahmen war in mehrere Räume abgeteilt. Zusammen mit einer Anrichte werden die Säle und die Galerie der Stadt-

verwaltung bei festlichen Anlässen Gelegenheit zu Empfängen und Feiern in würdigem Rahmen geben.

Weitere Raumgruppen mit Dekorationen aus dem frühen 17. Jahrhundert sollen für die Arbeit der Volkshochschule, für das Stadtarchiv und die Stadtbücherei hergerichtet werden. Auch hier ergänzen Wohnungen das Nutzungsprogramm.

In etwas anderer Richtung ergab sich die sinnvolle Nutzung des Neuen Schlosses in Bönningheim im Zabergäu. An der Stelle eines dem örtlichen Ganerbiat gehörigen Anwesens erbaute sich hier seit 1756 der Reichsgraf Heinrich Friedrich von Stadion, Kanzler und Großhofmeister des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, einen Sommersitz. Vom Wohnsitz seiner Familie, dem Schloß Warthausen bei Biberach, holte er sich den Baumeister Franz Anton Haaf, einen Vorarlberger. Die dekorierenden Künstler werden teils aus Schwaben, teils aus dem Mainzischen gekommen sein. So entstand als Enklave in dem streng gesinnten Herzogtum Württemberg ein entzückender Rokokobau mit französischer Grundrißdisposition. Im Jahr 1785 fiel der Besitz an Württemberg und diente zeitweilig dem Herzog Friedrich Eugen als Wohnsitz. Seit dem späteren 19. Jahrhundert war das Schloß Gehörlosenschule mit Internat, dann stand es zum Verkauf an. Hier trat der seltene und in der Regel nicht wünschenswerte Fall ein, daß die öffentliche Hand – in diesem Fall das Land Baden-Württemberg – ein Baudenkmal verkaufte.

Als Käufer trat das „Schiller College“ auf, ein amerikanisches College unter deutscher Leitung, das im nahen Schloß Kleiningersheim gegründet worden war und mehr Raum brauchte. Hierfür bot sich das Schloß Bönningheim mit seinem klaren Grundriß förmlich an. Es waren im Wesentlichen die Heizung und die sanitären Einrichtungen zu verbessern. Letztere ließen sich mühelos in den Degagements des französisch bestimmten Grundrisses unterbringen. Auch die älteren Nebengebäude fügten sich dem Programm glücklich ein.

Als drittes Schloß erwarb das Schiller College dann noch das Alte Schloß in Bönningheim, ein Steinhaus aus dem

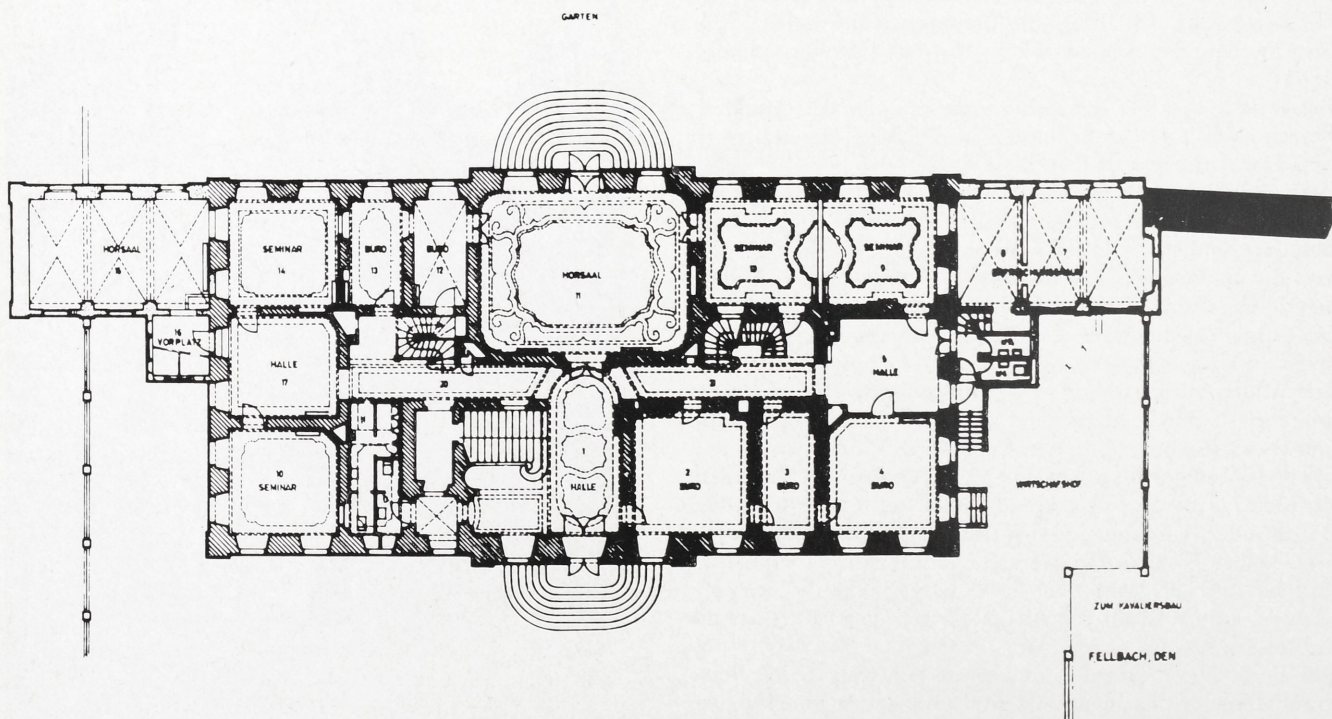


Abb. 4. Schloß Bönningheim, Grundriß vom Erdgeschoß nach der Erneuerung



Abb. 5. Schloß Bönningheim, Eingangsseite nach der Erneuerung

späteren 13. Jahrhundert, das als verbliebener Teil einer größeren Anlage eine Ecke der Stadtmauer besetzt hält. Das Projekt, den Bau zu einem Bibliotheks- und Collegiengebäude zu machen, ist leider noch nicht realisiert. Der Verwendungszweck wäre ideal, da das Äußere von störenden jüngeren Fenstern befreit werden könnte und im Inneren die alte Stockwerkszahl wieder erstehen würde. (In jüngerer Zeit wurde für Lagerhauszwecke ein zusätzliches Geschloß eingezogen.)

Daß sich Schlösser nach wie vor zu ihrem ursprünglichen Zweck, zum Wohnen, eignen, sei an zwei recht unterschiedlichen Beispielen gezeigt. Das erste ist das Schloß in Tullau bei Schwäbisch Hall, dessen Kern eine höchst interessante kleine Anlage aus staufischer Zeit bildet, über deren Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung andernorts ein Bericht erschienen ist. Hier genügt es, zu sagen, daß die kleine mittelalterliche Burg im 16. Jahrhundert in den Besitz von Haller Patriziern gelangte, zum Landsitz ausgebaut wurde und seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts einer Landwirtschaftsfamilie gehört, die noch heute dort wohnt. Nachdem der landwirtschaftliche Betrieb ganz in die modernisierten Gebäude der ehemaligen Vorburg verlegt worden war, mußte das innere Schloß ebenfalls erneuert und in seinem Wohnwert verbessert werden. Im Nordbau bot es sich an, drei zwar kleine, aber mit entsprechenden sanitären und heizungstechnischen Einrichtungen versehene Mietwohnungen einzurichten. Zuvor wohnten hier die Mieter zu Spottpreisen und einigermaßen primitiv. Im Südbau galt es vornehmlich, die Wohnung des Eigentümers, die eine äußerst ungeschickte Einteilung hatte, den differenzierten Bedürfnissen der Familie anzupassen und sie ebenfalls mit den entsprechenden sanitären und heizungstechnischen Einrichtungen zu versehen, ohne die hier noch

vorhandenen Teile der Renaissanceausstattung und ein frühbarockes Holzdeckenbild zu gefährden. Daß auch das Äußere des Baues im Sinne der Denkmalpflege verbessert werden konnte, ist nicht zuletzt dem großen Verständnis des Bauherrn zu danken.

Ein weiteres Beispiel ist das Schloß in Unterriexingen Kreis Ludwigsburg, auch hier ein Bau, der wesentliche Teile der Burg enthält, allerdings aus dem späteren Mittelalter. Eine eingehende Bearbeitung ist in Vorbereitung. Seit dem 16. Jahrhundert wurde der schloßartige Ausbau der Burg betrieben. Die heute prägenden Teile erhielten ihr Gesicht im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Sie werden überragt von dem unversehrt erhaltenen Bergfried. Seit Jahrhunderten in adeligem Familienbesitz, wurde der Bau seit mehr als 10 Jahren nicht mehr vom Besitzer bewohnt. Ein Förster nutzte nur wenige Räume. So gab die Übersiedlung der Familie des Schwiegersohnes nach hier willkommenen Anlaß, den allmählich beginnenden Verfall des Baues aufzuhalten und eine durchgreifende Erneuerung und Modernisierung vorzunehmen. Der zwar große, aber recht günstig disponierte Bau war für die Bedürfnisse der herrschaftlichen Familie sehr geeignet. Der Hausherr betreibt neben einer nicht am Ort befindlichen Landwirtschaft eine Praxis als Tierarzt und eine berühmte Hundezucht. Mit dem hierfür erforderlichen Raumbedarf waren bereits große Teile des Erdgeschosses genützt. An Stelle eines baufälligen Nebengebäudes entstand ein moderner Hundezwinger. Eine Verlegung des Eingangs erbrachte der Familie an Stelle einer riesigen, nicht nutzbaren Halle ein Garten- und Speisezimmer. Die beiden oberen Geschosse dienen der Familie, den Gästen und dem Personal. Auch hier ermöglichte das große Verständnis der Bauherrschaft, die Außen-erneuerungen im Sinne der Denkmalpflege durchzuführen,

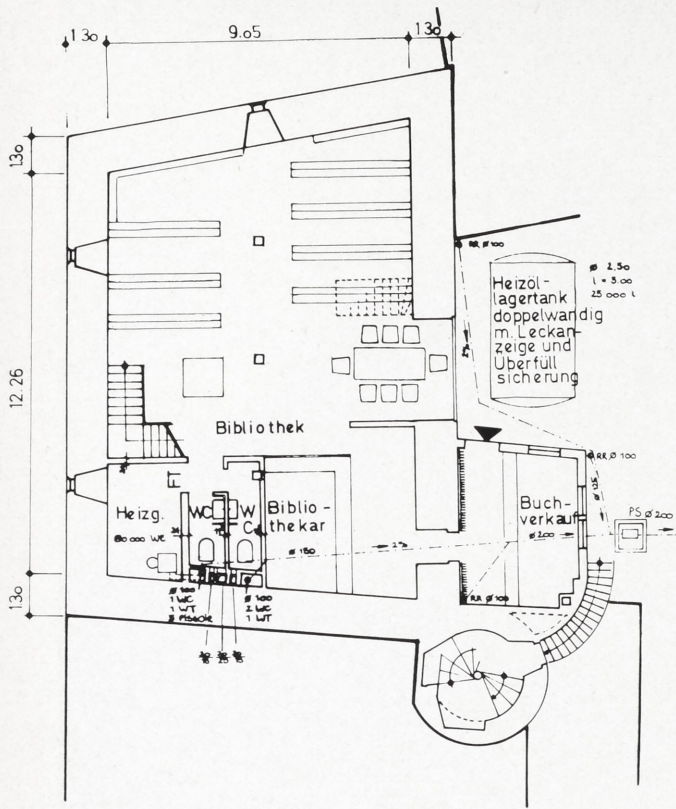


Abb. 6. Burg Bönningheim, Grundriß vom Erdgeschoss der geplanten Erneuerung

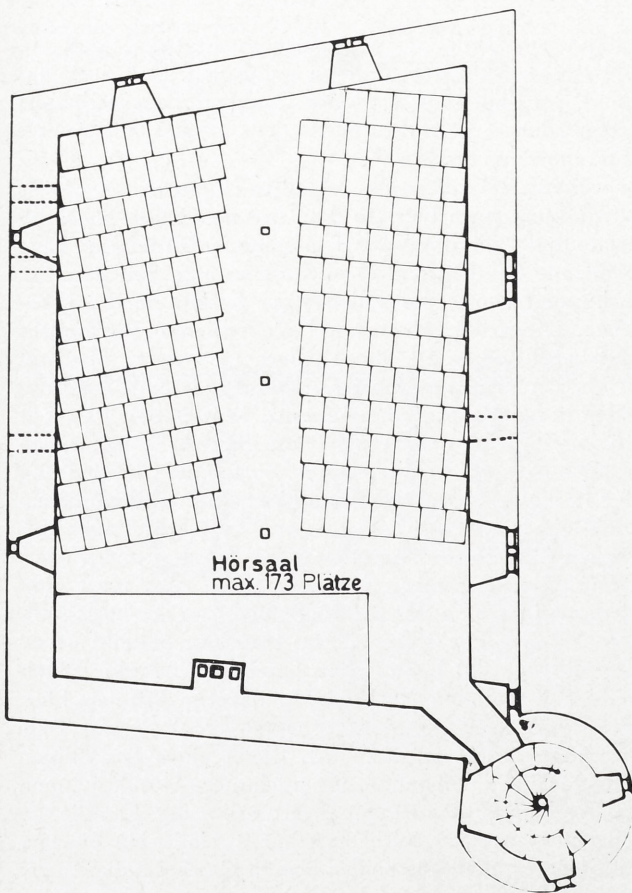


Abb. 7. Burg Bönningheim, Grundriß vom 2. Obergeschoß der geplanten Erneuerung

wobei einerseits der Schloßcharakter Betonung erfuhr, andererseits auch der mittelalterliche Bestand zu seinem Recht kam. Ebenso wurde eine Reihe von Räumen sachgemäß restauriert.

Erheblich schwieriger als bei den besprochenen Beispielen wird die Rechtfertigung von Investitionen bei Burgruinen und Stadtbefestigungen, da hier kein unmittelbarer Nutzen nachzuweisen ist. Touristik, Fremdenverkehr, sowie Heimat- und Wandervereine vermögen in diesem Falle zu helfen, denn die Tatsache, daß eine Burgruine gefahrlos begehbar ist und einiges über die frühere Gestalt der Burg abgelesen werden kann, oder daß der Interessierte in einer Kleinstadt den Verlauf der Stadtmauer verfolgen kann, rechtfertigt die gemachten Investitionen. Schließlich gibt es Grenzfälle von historischen Monumenten, bei denen ihre Bedeutung für die handwerkliche oder industrielle Entwicklung oder ihre Verbindung mit der Politik oder der Zollgeschichte eine Erhaltung rechtfertigen, auch ohne einen augenfälligen Nutzen.

Erfreulicherweise haben in jüngster Zeit mehrfach Gemeinden Burgruinen erworben, um sie instand zu setzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Genannt seien Löwenstein bei Heilbronn und Yburg bei Stetten im Remstal, wo die Arbeiten schon weit vorangetrieben oder vollendet sind, so dann Schenkenstein bei Aufhausen und Günsenburg bei Hermaringen, beide auf der Ostalb, sowie Seldeneck unweit Rothenburg ob der Tauber. Auch von privater Seite werden solche Arbeiten betrieben, so etwa in Forchtenberg am Kocher, auf Leofels an der Jagst, Lauterburg bei Aalen oder auf Stocksberg im Zabergäu.

Auch Städte besinnen sich auf den Wert der ihnen verbliebenen Reste der ehemaligen Befestigungen und bemühen sich, das Erhaltene entsprechend zur Geltung zu bringen. Genannt seien hier als Beispiele ausschließlicher Stadtbefestigungen die Orte Niedernhall, wo schon sehr viel getan wurde, und Sindringen, beide am Kocher. Herrschaftliche Orte, wo die Stadtbefestigung mit einer Burg zusammenhängt, sind Forchtenberg am Kocher und Möckmühl an der Jagst. In allen Fällen geht es darum, das Erhaltene zu bewahren und besser als bisher zur Geltung zu bringen. Dadurch sind die gemachten und noch anstehenden Investitionen gerechtfertigt.

Als Grenzfall sei noch der Landturm bei Lichtel angeführt, ein in seiner Grundsubstanz völlig erhaltener Torturm der Landhege, welche die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber seit 1430 zum Schutz ihres Territoriums anlegte. Um den Turm vor dem Abbruch zu bewahren, erwarb ihn 1910 der Schwäbische Albverein. Er ließ ihn vor kurzem instandsetzen und weitgehend in seinen ursprünglichen Zustand bringen. Bei diesem fortifikatorischen Bauwerk handelt es sich um eine Zwischenstufe zwischen strategischer Befestigung und Zollgrenzmarke. Eine Überlieferung auf die Nachwelt scheint auch hier gerechtfertigt.

Häufige Schäden an Burgen und Schlössern

Zweifelloos gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten und Ursachen, die zum Verfall von Burgen und Schlössern führen können, doch ist bei längerem Umgang mit den Objekten festzustellen, daß es sich meist um wenige und letztlich einfach zu erklärende Dinge handelt. Wird an einem Baudenkmal starke Rissebildung festgestellt, so lautet die Diagnose zumeist „Setzungen“. Dabei wird nicht bedacht, daß echte Setzungen des Mauerwerks nur bei Neubauten vorkommen. Solche unmittelbar nach der Erbauung entstandene Setzungen lassen sich an einer Reihe von Baudenkmalen nachweisen. In jüngerer Zeit entstanden Setzungsschäden etwa bei Pfahlgründungen durch

Absenkung des Grundwasserspiegels, doch sind das wenige Objekte. In den meisten Fällen, in denen „Setzungen“ diagnostiziert und wohl auch behandelt werden, sind es gar keine solchen, vielmehr liegt folgendes vor: Das spätere (nachstaufische) Mittelalter und die Renaissance bedienten sich hierzulande einer Bruchsteinmauertechnik, welche bei beträchtlichen Mauerstärken zwei Schalen errichtete und den Hohlraum mit Steinbrocken und zumeist sehr wenig Bindemittel verfüllte. Soweit die Wehrbauten nur kleine Fensteröffnungen hatten, war dies nicht sonderlich nachteilig. Ungünstiger war es bei den Schloßbauten der Renaissance, wo große, achsial übereinander angeordnete Fensteröffnungen mit kaum einbindenden Werksteingewänden und dünnen Fensterbrüstungen die Mauerflächen in einzelne Pfeiler von oft beträchtlicher Höhe zerlegen, auf die sich noch der Schub der segmentförmigen Fensterentlastungsstürze auswirkt. Wurden in solches Mauerwerk in späteren Zeiten größere als die ursprünglichen Fenster eingebrochen, was besonders bei Burgen häufig anzutreffen ist, so wird die statisch ungünstige Situation durch die Störung noch erheblich ungünstiger. Das Ergebnis sind zahlreiche, meist seitlich der Fenster senkrecht verlaufende Risse, deren Ursache, wie gezeigt, nicht in Setzungen zu suchen ist.

Bei Ruinen kommt hinzu, daß die meist leicht auszubrechenden und anderweitig wieder verwendbaren Werksteingewände ein beliebtes Objekt von Diebstählen waren. Dabei stürzten meist die Brüstungen ein und die Stürze brachen bald nach. So wurden ganze Wandflächen nicht nur statisch in Pfeiler zerlegt, wobei die freistehenden Pfeiler naturgemäß sehr viel anfälliger für die zersetzenden Witterungseinflüsse sind als eine geschlossene Fläche. Von ähnlicher Wirkung ist das Ausbrechen von sauber gearbeiteten Eckquadern oder das Entfernen der äußeren Quaderschale bei staufischem Mauerwerk. Selbst wenn der dadurch freigelegte Mauerkern zunächst über genügend Bindemittel verfügt, so ist doch dem Verfall der Weg bereitet. Als Beispiel seien hier aufgezeigt für die senkrechte Rissebildung durch große Fenster das Schloß Pfedelbach, für die völlige Zerlegung des Mauerwerks in einzelne Pfeiler die Burgruine Lauterburg bei Aalen und für die Entfernung von Ecksteinen und Außenschalen die Burgruinen Flochberg bei Bopfingen und Güssenburg bei Hermaringen. Die Schadensbehebung erfolgte in Pfedelbach an dem hier gezeigten Südwestturm so, daß die Fenster samt Brüstungen und Stürzen ganz herausgenommen wurden, durch neu eingebrachte Stahlbetondecken mit Verankerungen in den Mauerpfeilern dem Turm der nötige Halt verschafft und danach die Fensterachsen wieder geschlossen wurden.

An der Burgruine Lauterburg werden die völlig ausgewitterten Spitzen der Mauerpfeiler abgetragen und dann an den alten Stellen neue Fensterstürze eingezogen, wobei der armierte Betonkern mit Bruchsteinen in der alten Technik ummantelt wird. Da hier sämtliche Werksteingewände längst fehlen, wird darauf verzichtet, sie wieder einzusetzen. Bei den Ruinen Forchtenberg am Kocher oder Yburg bei Stetten i. R. dagegen fehlten nur die Mittelgewände oder weitere Einzelteile. Hier ging man auf Ergänzung aus, um neben der Bestandssicherung den ursprünglichen Maßstab der Öffnungen wiederzugewinnen. Wo die Eckquadern entfernt wurden, wird man diese wieder einsetzen und das anschließende ausgebröckelte Mauerwerk ergänzen.

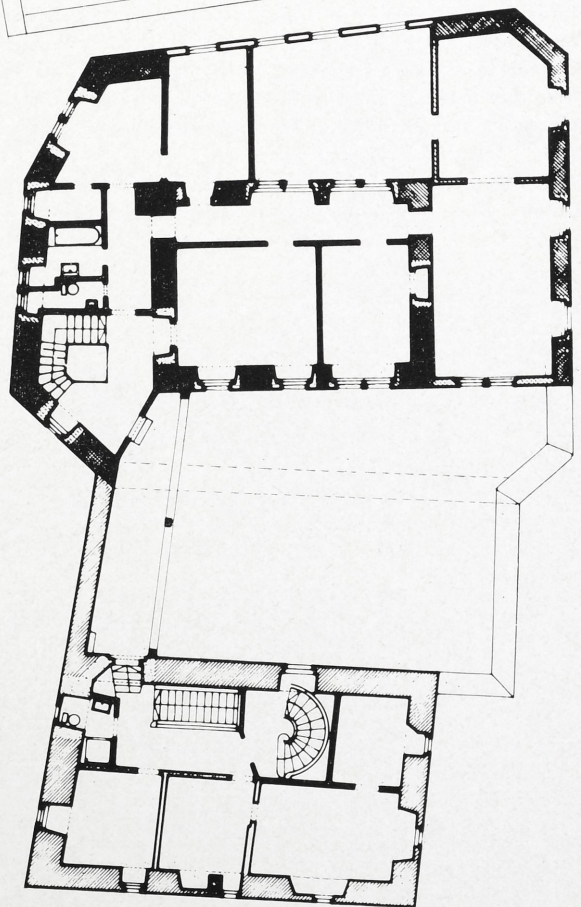
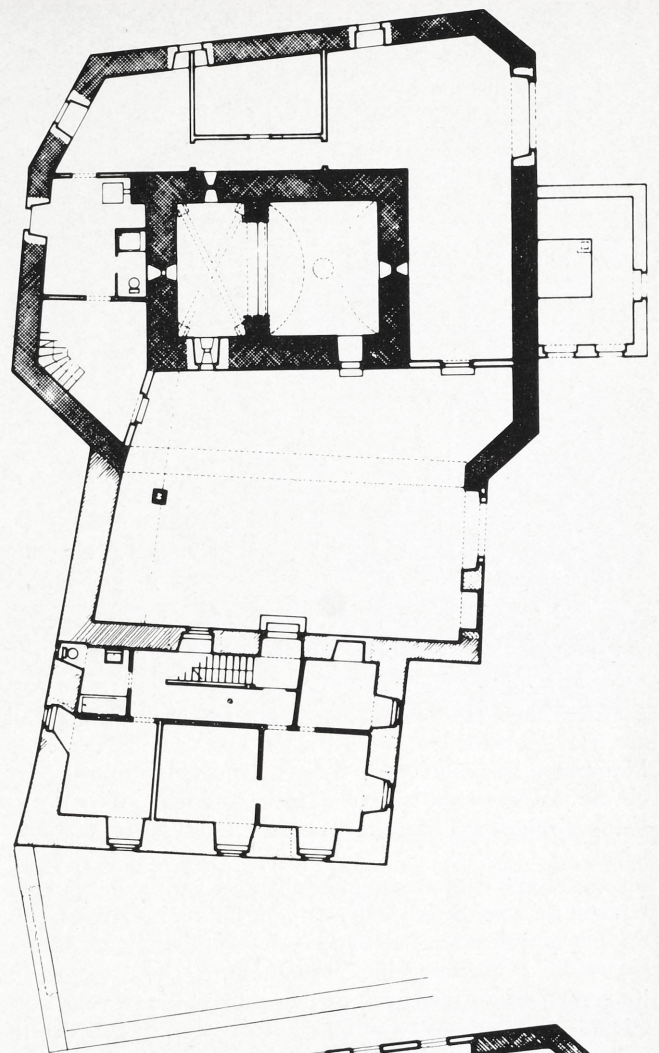


Abb. 8. Schloß Tullau, Grundriß vom Erdgeschoß nach der Erneuerung

Abb. 9. Schloß Tullau, Grundriß vom 1. Obergeschoß nach der Erneuerung



Abb. 10. *Schloß Tullau, Ansicht von Südwesten nach der Erneuerung*

zen. Im Falle des Fehlens der Außenschale muß von Fall zu Fall entschieden werden, ob nur der freiliegende Mauerkerne gesichert wird (Löwenstein, Güssenburg) oder ob die Außenschale wieder aufgebracht wird, soweit vorhanden mit altem Material (Leofels, Lauterburg, Lichtenberg).

Bei der Burg Stocksberg im Zabergäu wurde der innere Graben an zwei Seiten tief aus dem Felsen herausgearbeitet. Die anstehenden Felswände erhielten dann zum Schutz gegen die Witterung eine Vormauerung. Diese wurde in jüngerer Zeit an mehreren Stellen durch Sickerwasser hinterpült. Sie löste sich vom Fels und dieser zerfiel in den so entstandenen Cavernen. Mit dem Absturz der Vormauerung stürzte auch Felssubstanz nach. Hier wird nach Entfernen der losen Teile vorbetoniert (mit Baustahlmattenarmierung) und davor die Mauerschale wieder hochgezogen.

Zwei Fälle, in denen die Burgen auf dem blanken, ungeschützten Fels gegründet sind, zeigen Lauterburg bei

Aalen und Magenheim bei Cleeborn im Zabergäu. Der schichtig gelagerte Kalkstein begann teils durch Witterungseinwirkung, teils durch Pflanzenwuchs schieferig zu zerfallen, was bei der Burg Magenheim zu echten Setzungen jüngerer Zeit führte, bei der Lauterburg zu einer tiefen Unterhöhlung der Fundamente, welche mit armiertem Beton unterfangen wurde. Als Schalung diente die Vormauerung aus Bruchsteinen, welche nunmehr den Mauerfuß bildet (Abb. 15 und 16).

Als besonderer Fall sei noch die spätgotische Turmburg Buchenbach an der Jagst genannt. Sie hat zweischaliges Mauerwerk mit lockerer Innenfüllung. In jedem höheren Stockwerk werden die Mauern schwächer und die Innenschale gründet jeweils nur auf der losen Füllung der unteren Mauer. Diese Instabilität ging so lange gut, als der Bestand unberührt blieb. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts brach man neue, größere Fensteröffnungen ein, wobei Teile der Innenfüllung ausliefen. Die neuen Stürze und Leibungen ergaben keinen stabilen Verband



Abb. 11. *Schloß Unterriexingen, Ansicht von Westen vor der Erneuerung*



Abb. 12. Burgruine Löwenstein, Torbau nach der Erneuerung

und ein weiterer Fensterausbruch in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts tat das Übrige. 1972 brach an der Talseite ein Stück der Außenschale heraus und die Füllung stürzte nach. Dadurch entstand der Zwang, die ganze Mauer von unten nach oben zu erneuern, nach außen mit einer Bruchsteinschale in alter Technik, nach innen in Hochlochziegeln, dazwischen mit einem Stahlbetonkern. Um dies vornehmen

zu können, war ein Gerüst nötig, das gleichzeitig mittels Zugseilen und Böcken als Sprießung für das oben noch stehende Mauerwerk dienen konnte.



Abb. 13. Landturm bei Lichtel, Ansicht von außen mit rechts anschließendem Erdwall nach der Erneuerung



Abb. 14. Burgruine Löwenstein, staufische Mantelmauer mit später angebautem Treppenturm nach der Erneuerung



Abb. 15. Burgruine Lauterburg, Hauptbau gegen den Halsgraben vor der Erneuerung

Beobachtung des Baubestandes

Jede größere Arbeit an einem Baudenkmal setzt eine möglichst gründliche und exakte Bauaufnahme des Bestandes voraus (mindestens Maßstab 1:100, besser 1:50), was für eine sinnvolle Planung unerlässlich ist. Diese zeichnerische Aufnahme in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, wo nötig auch in Details, gibt bereits Gelegenheit, beobachtete Baufugen, vermauerte Türen und Fenster, nachträglich eingezogene Wände und anderes zu vermerken. Wird dann während der Bauarbeiten der Außen- oder Innenputz abgenommen, und treten dabei weitere Hinweise zu Tage, so können diese in den Bestandsplänen nachgetragen werden.

Auf diese Weise wird man nach Abschluß der Arbeiten, wenn möglich unter Hinzuziehung archivalischer und sonstiger schriftlicher Quellen, wichtige Aussagen zur Baugeschichte des bearbeiteten Objektes machen können. Die Arbeit an den oft schwer zugänglichen Burgruinen bietet in der Regel die einmalige Gelegenheit, Bauaufnahmen überhaupt herstellen zu können.

Neben diesen, dem Interesse der Baugeschichte dienenden Beobachtungen sind andere ebenso wichtig. So läßt sich zumeist aus richtig beobachteten Spuren an desolaten Gebäuden die Frage klären, ob der Bau ursprünglich stein-



Abb. 16. Burgruine Lauterburg, Langseite des Hauptbaues mit abgewittertem Fels vor der Erneuerung

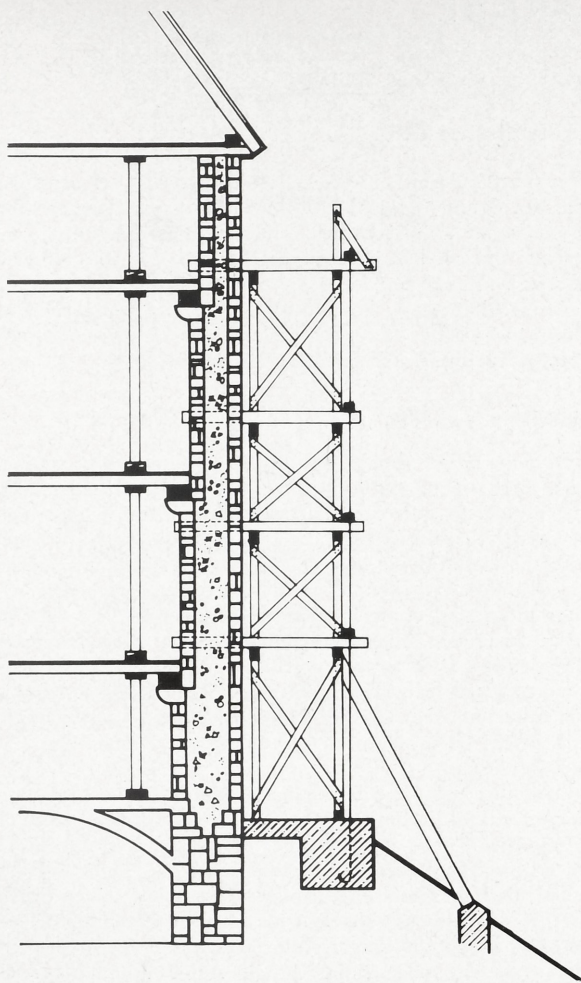


Abb. 17. Burg Buchenbach, Schnitt durch die nördliche Außenmauer mit Abfanggerüst und Sprießung

sichtig war und nur einen späteren Verputz erhielt, oder ob es sich um einen Putzbau handelt, dessen Oberfläche verrottete oder gar abgeschlagen wurde. Entsprechendes gilt für Fachwerkbauten. Wichtig ist ferner die Beobachtung, ob unter jüngeren Farb- und Putzschichten Reste vom ursprünglichen Putz mit seiner originalen Oberflächenstruktur und eventuelle Spuren von dekorativer Malerei vorhanden sind. Oft ermöglichen schon geringe Reste die Rekonstruktion einer ursprünglichen Oberfläche, Farbigekeit und Ornamentierung.

Gleiches gilt für die Behandlung der Innenräume. Es sollte nicht nur versucht werden, die ursprüngliche Raumeinteilung zu ermitteln, sondern neben dem angetroffenen Bestand müssen die im Zuge der Erneuerung gemachten Veränderungen festgehalten werden. Oft in stärkerem Maße als am Außenbau sind an den einzelnen Schichten des Wandaufbaus die verschiedenen Zustände der Räume in früheren Bauphasen ablesbar. Zeichnung und Foto geben hier gewisse Möglichkeiten der Dokumentation.

Werden die bei der Arbeit an Baudenkmalen sich bietenden Chancen der Beobachtung und Ermittlung älteren Bestandes und früherer Veränderungen nicht wahrgenommen, so sind einmal die Möglichkeiten der Denkmalpflege vertan, Bauten in ihrem ursprünglichen Zustand und in ihrer alten Schönheit erstehen zu lassen, und zum anderen werden Dinge verwischt und unkenntlich gemacht, welche der baugeschichtlichen Forschung hätten dienen können, so aber endgültig verloren sind. Dies aber ist nicht zu verantworten, denn die Arbeit an den Baudenkmalen der Vergangenheit, gleich welcher Art sie sind, zeigt je länger je mehr, wie wenig in der Erforschung der Masse der Einzelobjekte bisher getan wurde. Das Lehrgebäude der Baugeschichte fußt im wesentlichen auf einer begrenzten Zahl von meist hervorstechenden, gut erforschten Objekten, während man sich hinsichtlich der großen Masse der weniger hervortretenden Bauten mit daraus abgeleiteten Verallgemeinerungen begnügen muß. Hier in zäher Kleinarbeit ein verlässliches Fundament zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe.

Dr. phil. Walther-Gerd Fleck, Freier Architekt, Stuttgart



Abb. 18. Burg Buchenbach, Giebelseite mit jüngeren Fenstern in den unteren Geschossen